

Informationen zum Zulassungsverfahren «sur dossier» für die Bachelor-Studiengänge an der HfH

Zentrum Ausbildung

4. Juli 2022

1 Was ist ein Zulassungsverfahren «sur dossier»?

Zulassungen «sur dossier» ermöglichen geeigneten Interessierten bzw. Quereinsteigenden ohne formale Zulassungsausweise (z. B. ohne gymnasiale Matura, BMS/FMS ohne Passarelle oder weitere Abschlüsse ohne Ergänzungsprüfung) einen individuellen Zugang zu einem Bachelor – Studiengang, indem gleichwertige Vorbildung nachgewiesen wird.

Das Zulassungsverfahren «sur dossier» dokumentiert, dass die Bewerber:innen die erforderlichen Kompetenzen der Studierfähigkeit auf dem angestrebten Niveau haben. Die Studierfähigkeit wird in einem Kompetenzgespräch erhoben.

2 Voraussetzungen für das Zulassungsverfahren «sur dossier»

- Sie besitzen einen erfolgreichen Abschluss einer mindestens drei Jahre dauernden anerkannten Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. abgeschlossene dreijährige Lehre, Diplommittelschule, u.a.)
- Sie waren nach Abschluss dieser Ausbildung mindestens drei Jahre berufstätig (insgesamt 300 % in max. 7 Jahren verteilt)
- Sie sind über 30 Jahre alt (Stichtag 15. Januar im Jahr Ihres Studienbeginns)
- Für fremdsprachige Bewerber:innen:
Nachweis Sprachkompetenz Deutsch Niveau C2 (GER) für BA Logopädie
Nachweis Sprachkompetenz Deutsch Niveau C1 (GER) für BA Psychomotoriktherapie
Nachweis Sprachkompetenz Deutsch Niveau C2 (GER) für BA Gebärdensprachdolmetschen

3 Was meint Studierfähigkeit?

Die Studierfähigkeit beschreibt «die Gesamtheit aller unabdingbaren Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften) zur erfolgreichen Bewältigung eines Hochschulstudiums, Kompetenzen also, die dazu befähigen, ein Studium erfolgreich zu beginnen, durchzuführen und abzuschliessen»¹. Dabei werden drei Bereiche unterschieden:

- überfachliche kognitive und nicht kognitive Kompetenzen,
- fachliches Spezialwissen und Fachkönnen für einzelne Studiengänge und
- Fachwissen und Fachkönnen, das von vielen Studienfächern vorausgesetzt wird

Zu den überfachlichen kognitiven und nicht kognitiven Kompetenzen zählen:

- analytisches und schlussfolgerndes Denken
- Lesefähigkeit (Lesefertigkeit, Lesestrategien und -techniken)
- Lerntechniken
- Prüfungstechniken
- Arbeitstechniken (Informationssuche, Ressourcennutzung)
- Faktoren der Persönlichkeit (Leistungsstreben, Selbstdisziplin, Pflichtbewusstsein, Belastbarkeit, Freizeiteinschränkung)
- Motivation und Interessen
- Selbstorganisation
- Selbstständigkeit
- sozialitätsbezogene Kompetenzen.

¹ Eberle F., Brügggenstock, Ch., Rüede, Ch., Weber Ch. & Albrecht U. (2015). Basale fachliche Kompetenz für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache – Schlussbericht zuhanden der EDK. Zürich: Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich. URL (Download am 18.06.21): <https://edudoc.ch/record/117445>

Für das Zulassungsverfahren «sur dossier» ist zur Überprüfung der Studierfähigkeit insbesondere der dritte Bereich «Fachwissen und Fachkönnen, das von vielen Studienfächern vorausgesetzt wird» von Interesse. Dazu gehören folgende gymnasiale Inhalte²:

- Wissen und Können aus der Erstsprache Deutsch³
- Wissen und Können aus der internationalen Wissenschaftssprache Englisch
- Wissen und Können aus der Mathematik
- Wissen und Können aus den Informatik-Anwenderkompetenzen

4 Orientierung an basalen fachlichen Kompetenzen

Bitte konsultieren Sie folgende Dokumente und Websites, um einen Überblick über das geforderte Fachwissen und Fachkönnen in den Bereichen Erstsprache Deutsch, Mathematik, Englisch und Informatik-Anwenderkompetenzen zu erhalten.

- Fachkönnen und Fachwissen auf Maturitätsniveau in Erstsprache Deutsch und Mathematik: Im [Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen](#) (09.06.1994)⁴ finden Sie die Angaben zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache Deutsch und Mathematik.
- Fachkönnen und Fachwissen auf Maturitätsniveau in Englisch: Das Niveau der Englischkenntnisse auf Maturitätsniveau entspricht der Stufe B2 – C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). EFSET bietet [kostenlose Tests](#), mit denen Sie Ihr Englischniveau testen können. Zudem werden die Niveaus ausführlich dargestellt und erklärt.
- Fachkönnen und Fachwissen in den Informatik-Anwenderkompetenzen: Das geforderte Niveau der Informatik-Anwenderkompetenzen entsprechen der Qualifikation [ECDL Base der European Computer Driving Licence \(ECDL\)](#). Die ECDL ist eine IT-Qualifikation, die den Lernenden die Fähigkeit vermitteln soll, einen Computer sicher und effektiv zu nutzen.

5 Was ist ein Kompetenzgespräch?

Im Kompetenzgespräch können Bewerber:innen ihre Kompetenzen im Sinne der allgemeinen Studierfähigkeit zeigen. Als Vorbereitung bearbeiten die Bewerber:innen Aufgaben zu den Bereichen Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Bewerber:innen erhalten u.a. frühere Maturitätsprüfungsaufgaben, die zu lösen sind. Die gelösten Aufgaben werden ca. zwei Wochen vor dem Kompetenzgespräch auf der Lernplattform Ilias der HfH hochgeladen. Genauere Informationen dazu erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung. Ihre Kompetenzen zu den «Informations- und Kommunikationstechnologien» können Sie u.a. durch Ihre Recherche, durch die Bearbeitung und Erstellung der notwendigen Dokumente und das korrekte elektronische Einreichen zeigen. Im Kompetenzgespräch werden Sie Ihre Lösungswege Ihrer gewählten Aufgaben reproduzieren, über Ihre Lösungswege reflektieren (Informationssuche, Ressourcennutzung) und Ihre Arbeits- und Lerntechniken beschreiben. Bitte beachten Sie, dass das Kompetenzgespräch keine Wissensprüfung ist, sondern in erster Linie Ihre Studierfähigkeit prüft.

Die Bewertung wird anhand von differenzierten Bewertungskriterien erstellt. Die Bewertungskriterien überprüfen, ob die erbrachte Leistung den Anforderungen der allgemeinen Studierfähigkeit genügt. Das Zulassungsverfahren «sur dossier» gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der zu erreichenden Punkte

² Ebd., S. 97

³ Fremdsprachige Bewerber*innen: Nachweis Sprachkompetenz Deutsch Niveau C2 (GER)

⁴ EDK (1994). Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen. Bern: EDK.
URL (Download am 24.06.21): <https://www.edk.ch/de/themen/gymnasium>

erbracht wurden. Dabei können Leistungen kompensiert werden. Eine ungenügende Leistung in einem der Bereiche kann somit durch eine sehr gute Leistung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.

Wenn Sie nach dem Kompetenzgespräch eine positive Rückmeldung erhalten, sind Sie zum Aufnahmeverfahren zugelassen. Sie können sich für das Studium an der HfH anmelden. Die Informationen zum Aufnahmeverfahren stehen Ihnen auf der [Website HfH](#) zur Verfügung.

6 Eckdaten Zulassungsverfahren «sur dossier»

- Das Zulassungsverfahren «sur dossier» an der HfH findet jeweils von Anfang Oktober bis Ende November statt (Anmeldeschluss ist 31. August).
- Das darauffolgende Aufnahmeverfahren findet von 1. November bis 15. Februar (Studienstart im Herbstsemester).
- Die Bewerber:innen des Zulassungsverfahrens «sur dossier» werden Anfangs Dezember über das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen informiert. Bei einer positiven Rückmeldung können sie sich für das Studium an der HfH anmelden.

7 Hinweis: Alternativen

Den Bewerber:innen steht es frei, andere prüfungsorientierte Verfahren bei Drittanbietern für den Kompetenznachweis zu wählen, wie z. B. die Ergänzungsprüfungen (siehe Dokument «Übersicht Zulassungskriterium formale Vorbildung für die BA-Studiengänge an der HfH»). Dieses Vorgehen ersetzt das Zulassungsverfahren«sur dossier» der HfH.

8 Anfrage und Kontakt

- Bei Fragen und/ oder Interesse an einem Zulassungsverfahren «sur dossier» wenden Sie sich bitte an die Zulassungsstelle der HfH: zulassung@hfh.ch. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und schicken Ihnen bei Interesse das Anmeldeformular zu.
- Die Anmeldegebühr beträgt 100.-.
- Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine [Gebühr](#) von 400.- erhoben.

9 Überblick: Ihr Weg zum Studium über das Zulassungsverfahren «sur dossier»

9.1 Anmeldung

- Selbstständiges Orientieren und Informieren anhand der Informationen auf der Homepage
- Selbstständige Überprüfung der Voraussetzungen für das Zulassungsverfahren «sur dossier»
- Kontaktaufnahme mit Zulassungsstelle HfH
- Anmeldung einreichen
- Anmeldegebühr von 100.- begleichen
- Überprüfung Ihrer Unterlagen durch Zulassungsstelle HfH
- Verfahrensgebühr von 400.- begleichen

9.2 Vorbereitung Kompetenzgespräch

- Nach erfolgreicher Anmeldung: Zugang zur Lernplattform Ilias und Erhalt der benötigten Unterlagen
- Selbstständige Vorbereitung auf Kompetenzgespräch
- Anfangs September: Einladung zum Kompetenzgespräch

- Zwei Wochen vor Ihrem Kompetenzgespräch: Hochladen der gelösten Aufgaben auf Ilias
- Absolvieren Kompetenzgespräch

9.3 Aufnahmeverfahren

- Nach erfolgreichem Kompetenzgespräch können Sie sich für das Aufnahmeverfahren anmelden (KW 49).
- Evt. Erfahrungsnachweise (Vorpraktikum) absolvieren
- Eignungsprüfung absolvieren

9.4 Kontingentierung

- Pro Kanton gibt es eine begrenzte Anzahl an Studiengängen
- Verteilung Studienplätze

9.5 Entscheid Zulassung Studium HfH

- Entscheid Zulassung